

## Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen<sup>1</sup>.

Von

Dr. A. Thieß in Offenbach a. M.

### I.

Im Großherzogtum Hessen macht die landwirtschaftliche Bevölkerung ungefähr den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus wie im Reichsdurchschnitt, an 42%. Die Landwirte sind allermeist kleine Besitzer, die den größten Teil der Arbeit in ihrer Wirtschaft selbst besorgen und nur ausnahmsweise fremde Arbeitskräfte heranziehen. Ihnen steht eine große und wachsende Industriebevölkerung gegenüber, die namentlich auffallend stark über das flache Land verteilt ist, so daß in manchen Gegenden (besonders im Offenbacher Kreis) fast alle Dörfer das Ansehen und den Charakter von Industrieorten erhalten haben. Außer in Hessen liegen zwischen den beiden Hauptteilen des Landes und unweit der Grenzen große Industriezentren, die als Abgazorte für die hessische Land-

<sup>1</sup> Die Arbeit über den hessischen Personalkredit hatte ursprünglich der Verbandsdirektor der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Kreisrat Haas-Offenbach übernommen, und es waren sehr eingehende Erhebungen dafür beabsichtigt. Da jedoch der hessische Verband und sein Leiter bei dem starken Anwachsen der Genossenschaftsbewegung ständig mit anderen Arbeiten überlastet waren, und da außerdem der hessische Verband anlässlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1898 eine ausführliche Denkschrift herausgeben will, nahm der Verband schließlich für jetzt von der Ausführung dieser Untersuchung Abstand. Damit in dem Sammelwerk des Vereins für Socialpolitik keine Lücke entstehe, hat der Verfasser nach-

wirtschaft sehr ins Gewicht fallen (Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden, Diebrich, Höchst, Hanau, Aschaffenburg)<sup>1</sup>.

Bei der Berufszählung von 1882 ergab sich, daß in Hessen zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft 41,6% der Bevölkerung gehörten, zur Gruppe Industrie 36,5 und zu den übrigen Gruppen 21,9%. Die Vermehrung der Bevölkerung, die seither in Hessen stattgefunden hat (1880: 936 000, 1895: 1 039 000 Einwohner) ist fast ausschließlich der Industrie zugewachsen, so daß jetzt nach wie vor etwa 400 000 Einwohner Hessens von der Landwirtschaft leben.

Nach der im Jahre 1882 stattgehabten Betriebszählung waren damals im Großherzogtum Hessen 128 526 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Von den 128 526 selbständigen Landwirtschaft treibenden Personen hatten 79 638 oder 62% noch eine oder mehrere Erwerbshätigkeiten als Haupt- oder Nebenberuf. — Betriebe bis zu 10 ha waren 119 228 vorhanden, und 77 520 oder 65% der Inhaber hatten Nebenbeschäftigung und Verdienst. Von den 9298 Betrieben über 10 ha hatten 2118 oder 22,4% der Inhaber Nebenverdienst.

Auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen an Nutzungsfläche mit Einschluß der Waldungen durchschnittlich ca. 5,7 ha. — „Die Betriebe in Größe von 2—20 ha umfassen 71,2% des landwirtschaftlich benutzten Geländes; ein Durchschnittsbetrieb von 11—12 ha Ackerboden kann daher als normal bezeichnet werden“<sup>2</sup>.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 kommen in Hessen von 430 706 ha Acker- und Gartenland, Wiese, Fettweide, Obstgärten und Weinberge 21 128 ha oder 4,9% auf Betriebe mit unter 1 ha Fläche, 234 265 ha oder 54,4% auf Betriebe von 1—10 ha, 154 234 ha oder 35,8% auf Betriebe von 10—100 ha, und 21 079 ha oder 4,9% auf Betriebe von über 100 ha.

Von der Gesamtfläche des Landes, 769 793 ha wurden benutzt in 1893:

stehender Arbeit es noch in den letzten Monaten übernommen, nach dem vorhandenen Material eine kürzere Zusammenstellung über die hessischen Personalkreditverhältnisse zu liefern.

<sup>1</sup> Über die hessische Landwirtschaft liegen zwei brauchbare Specialuntersuchungen vor: R. Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1882, und G. Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produkte, Mainz 1895, deren Ergebnisse hier mehrfach verwertet werden konnten.

<sup>2</sup> Wolff a. a. D.

	ha	% des Landes
1. Zum Anbau auf Äckern und Gartenländereien . . .	378 502,4	49,17
2. Wiesen . . . . .	93 146,7	12,10
3. Weiden und Hutungen . . . . .	8 375,5	1,08
4. Weinberge . . . . .	12 441,5	1,62
5. Forsten und Holzungen . . . . .	240 706,0	31,26
6. Haus- und Hofräume . . . . .	5 300,5	0,69
7. Ode- und Unland . . . . .	6 255,1	0,81
8. Wegland und Gewässer . . . . .	25 065,1	3,25

Die Provinz Starkenburg, das Land zwischen Rhein, Main und Neckar, besteht aus der Rhein- und Mainebene, die meist Sandboden, doch auch Thon- und Lehmboden enthält, und dem Odenwald, dessen landwirtschaftlich nutzbare Flächen Lehm- und Thonboden haben. Von den 768 000 ha des ganzen Landes gehören 302 000 zu Starkenburg. Davon sind 162 000 land- und 127 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Rheinhesse, zumeist linksrheinisch, wird von dem Hügelland am Rhein und einigen kleineren Ebenen gebildet. Es besteht fast aus Löß, Kalkmergel- und Thonmergelboden und wird als sehr fruchtbar bezeichnet. Von seinen 137 000 ha sind 122 500 landwirtschaftlich benutzt (nur 6600 sind Wald). Nicht weniger als 9350 ha sind Weinberge.

Die Provinz Oberhesse, nördlich des Mains, wird ganz von der preußischen Provinz Hessen-Rhassau eingeschlossen. Im Südwesten der Provinz liegt das Wetterauer Hügelland mit seinem durchweg äußerst fruchtbaren Schwemm-Lehmboden und Thonmergelboden. Die Hauptfläche Oberhessens nimmt der Vogelsberg mit ebenfalls relativ bedeutender Tragfähigkeit, mit zum Teil sogar sehr fruchtbaren Gemarkungen ein. Von den 328 000 ha der Provinz sind 207 000 land- und 106 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Weidenhammer klagt, daß die starke Parzellierung des Bodens einen unberechenbaren Nachteil für die hessische Landwirtschaft und ein großes Hindernis für den technischen Fortschritt bilde. Nach seiner Darstellung gab es 1882 in Hessen 3 272 958 Parzellen, von denen 3 070 246 mit einem Flächeninhalt von 462 724 ha durch die Eigentümer (pro ha durchschnittlich 6,6 Parzellen) und 202 712 mit einem Flächeninhalt von 65 297 ha durch Pächter (pro ha durchschnittlich 3,1 Parzellen) bewirtschaftet werden. Seither ist zwar die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe noch vergrößert worden. Nach dem vorläufigen

Ergebnis der 1895 er Veruzszählung find jetzt in Heffen 136 000 Betriebe vorhanden gegen 128 500 im Jahre 1882. Anderseits ist aber auch die Zusammenlegung der Grundstücke, wenn auch langsam, planmäßig vorgeschritten, so daß die Parzellierung kaum weiter gegangen sein wird.

Das Ackerland des Großherzogtums in seiner Gesamtfläche von etwa 382 856 ha ist nach Weidenhammer (1882) auf einen Wert von etwa 824 Millionen Mark veranschlagt. Davon kommen 260 Millionen Mark auf Starckenburg, 321 auf Rheinhessen und 242 auf Oberhessen.

Der Hauptvertreter der hessischen Landwirtschaft ist, wie schon erwähnt, der kleine Bauer mit 2—20 ha. Er produziert größtenteils für den Bedarf der eigenen Familie und ist außerdem im unmittelbaren Absatz seiner überschüssigen Produkte am Orte selbst oder in die nächsten Industrieorte meist günstig gestellt. Den Absatz bewirkt er noch häufig selbst direkt an die Konsumenten, in einigen Fällen durch Vermittlung von Verkaufs- und Verarbeitungsgenossenschaften. Sonst verkauft er der Regel nach an die Kleinhändler der nächsten Orte, seltener an Großhändler.

Da die Betriebe gewöhnlich auf die Arbeit der Familie zugeschnitten sind, so kommt es bei größeren Familien nicht selten vor, daß sie überschüssige Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Dann suchen einzelne Familienmitglieder Arbeit in den Fabriken der Umgegend und führen ihren Verdienst ganz oder teilweise der Familienwirtschaft zu.

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist durch keine wesentliche Kluft vom Kleinbauern geschieden. Beide stehen in gleicher socialer Stellung, und des ländlichen Arbeiters höchstes und häufig von Erfolg begleitetes Bestreben ist es, ebenfalls ein Stück Land zu erwerben und es im Laufe der Zeit durch Kauf und Pacht so zu vergrößern, daß es den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch nimmt.

In den kleinsten Besitzklassen ist zwischen Landwirten und Industriearbeitern keine feste Grenze mehr zu ziehen. Während die kleinsten Landwirte einerseits häufig regelmäßige oder gelegentliche Industriearbeit nebenher verrichten — hausindustriell wird in der Tabakindustrie und in der Verfertigung von einfachen Geweben gearbeitet —, suchen andererseits die Industriearbeiter in kleinen Orten für den eigenen Bedarf ein Stück Land zu bewirtschaften. Die herrschende Naturalteilung des Bodens, die auch den jüngeren zur Industrie übergehenden Söhnen der Bauern ein Stück Land zuführt, begünstigt in Gemeinschaft mit ihrer von Kindheit her angeeigneten Kenntnis des Landbaues diese Bestrebungen.



## II.

Über die Kreditverhältnisse des Landes im allgemeinen schrieb 1882 der Generalsekretär Dr. Weidenhammer<sup>1</sup>: „Das Kapital ist im allgemeinen im Lande der Landwirtschaft noch ziemlich zugethan, und die Kreditverhältnisse sind daher im Durchschnitt als relativ günstige zu bezeichnen, wenn auch immerhin der Wucher infolge der Indolenz vieler Grundbesitzer noch zahlreiche Opfer findet. Der Kredit wird vorzugsweise vermittelt durch die Bezirksparkassen, die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim und die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, sowie durch die Genossenschaften. Alle diese Institute gewähren Real- und Personalkredit in liberaler Weise, die Bezirksparkassen sogar zu äußerst billigen Bedingungen. Außerdem giebt auch die Landeskulturrentenbank für Meliorationen und Zusammenlegungen Rentenbriefe aus. Dennoch ist eine unter Staatsautorität stehende Organisation des Realkredits nach Muster der Pfandbriefinstitute zur völligen Befriedigung des Realkredits ein dringendes Bedürfnis, damit der Grundbesitzer genau weiß, wo und wie er den ihm gebührenden Realkredit unkündbar und amortisierbar fordern und finden kann.“

Inzwischen hat sich die Zahl der Kreditinstitute noch erheblich vermehrt. Die genannten privaten Bankinstitute, sowie die in dem Citat geforderte, inzwischen seit 6 Jahren eingerichtete staatliche Landeskreditanstalt dienen ganz überwiegend dem Realkredit. Die verschiedenen Arten von Sparkassen haben sich in erster Linie die Förderung des Sparfinnes zum Ziel gesetzt. Die Anlage der Gelder ist bei ihnen daher nur Mittel zum Zweck, und der Befriedigung des Personalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Personalkredit dienen ausgesprochen und in hervorragendem Maße die Kreditgenossenschaften, und unter diesen besonders die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die in Hessen eine Ausdehnung gefunden haben wie in keinem andern Teile Deutschlands. Die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M., damals die Geldausgleichsstelle der ländlichen Darlehnskassen, ist als solche inzwischen längst durch ein eignes Institut der Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, A.-G. zu Darmstadt, ersetzt worden.

<sup>1</sup> A. a. O. S. 25.

## III.

Die Sparkassen des Landes sind auf verschiedener Grundlage, teils als Kreis-, teils als Bezirks-, teils als städtische Sparkassen errichtet worden, und manche sind schließlich als Sparkassenvereine entstanden. Die Sparkassen sind die ältesten dem Personalkredit dienenden Institute, sie stammen mehrfach bereits aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und boten zuerst eine Gelegenheit, kleine Ersparnisse, Mündelgelder *z.* *c.* bequem und sicher anzulegen. Durch die angesammelten Gelder wurden sie dann auch in die Lage versetzt, Darlehne zu relativ mäßigem Zinsfuß auszugeben. Doch konnten sie das vorhandene und sich mehrende Bedürfnis nach Personalkredit durchaus nicht vollständig befriedigen. Da die Anlage der Gelder überhaupt gegenüber dem eigentlichen Zweck der Sparkassen, der Förderung der Spargelegenheit zurücktrat, zogen sie es auch vielfach vor, ihre Gelder in sichereren Wertpapieren und in Hypotheken anzulegen, die ihnen eine unzweifelhaftere Sicherheit und, da diese Anlagen Kündigungen und Rückzahlungen seltener ausgesetzt waren, eine bequemere Geschäftshandhabung boten. Die Entstehung der genossenschaftlichen Darlehnskassen, welche die Notwendigkeit der Personalkreditgewährung durch die Sparkassen allmählich zurücktreten ließ, unterstützte diese Entwicklungstendenz. So sind jetzt nach verschiedenen Angaben von Sparkassen sehr erhebliche Teile ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt, demnächst in Hypotheken. Daneben sind die auf Schuldscheine ausgegebenen Summen gering. Ferner werden die Gemeinden bei der Darlehensgewährung vor Privaten häufig stark bevorzugt; in einem Falle werden die Darlehne den ersteren zu  $3\frac{3}{4}\%$ , den letzteren zu  $4\frac{1}{2}\%$  gegeben. Für die Festsetzung des Zinsfußes ist überhaupt in erster Linie nicht die Rücksicht maßgebend, daß man möglichst billigen Kredit gewähren, sondern vielmehr die entgegengesetzte, daß man die Spareinlagen möglichst hoch verzinsen und so den Anreiz zum Sparen möglichst steigern will. Am deutlichsten tritt das hervor, wo man verschiedene Sätze für Einlagen giebt, und während *z.* *B.* der normale Zinsfuß  $3\frac{1}{2}\%$  ist, den Dienstboten, deren Sparsinn man vor allem pflegen will,  $4\%$  gewährt. (In diesem einen Punkte lehren auch vereinzelt genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen in erster Linie das Interesse der ärmsten Sparer, denen höhere Zinsen gewährt werden, heraus.)

Die Sparkassen haben wohl auch zur Verbesserung des Personalkredits wohlthätig gewirkt. Die Verbindung mit ihnen stellt gegenüber der vor ihnen üblichen rein privaten Darlehensgewährung einen entschiedenen

Fortschritt dar. Die Spar- und Leihkasse des Bezirks Heppenheim schreibt 1884 zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens sicher mit Recht: „Wie viele müssen bekennen, daß es die Sparkasse war, die ihnen Gelegenheit bot, ihre Ersparnisse sicher und nutzbringend anlegen, ein kleines Vermögen ansammeln und sich damit später eine Existenz gründen zu können. Wie mancher hätte heute noch auf seinem Gute ein Kapital stehen, wenn es ihm die Sparkasse nicht möglich gemacht hätte, dasselbe in beliebigen Raten abzutragen. Viele Hunderte wurden durch dieselbe aus Wucherhänden befreit.“

Aber die Sparkassen stellten noch keineswegs die beste Lösung der Personalkreditfrage dar. Ihre Hilfe kam immer nur relativ wenigen Einwohnern und auch relativ wenigen Landwirten zu gute. So wurden sie denn ganz naturgemäß von den Kreditgenossenschaften überflügelt. Die Zahl der Sparkassen betrug nach der amtlichen Statistik für 1893 in der Provinz Starkenburg 14, in Rheinhessen 9, in Oberhessen 20. Ihnen stehen jetzt Hunderte von Genossenschaften gegenüber. Die Sparkassen hatten Ende 1893: 147,1 Millionen Mark verzinslich angelegt oder ausgeliehen. 1875 waren es erst 47,3 Millionen Mark gewesen, und seitdem ist diese Zahl von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung gewachsen. Indessen entfallen, wie erwähnt, von diesen Beträgen auf den Personalkredit nur geringe Summen.

Wie die Sparkassen, so dient auch die staatliche Landeskreditkasse vornehmlich dem Realkredit, dazu dem Meliorationskredit. Ganz besonders ist sie zur Förderung des Meliorationskredites 1890 eingerichtet worden. Bisher hat sie aus verschiedenen in den Bedingungen und in der Verwaltung liegenden Gründen für die hessische Landwirtschaft noch keine wesentlichen Leistungen aufzuweisen gehabt. Doch ist im Jahre 1896 eine Reorganisation der Kasse eingetreten. Der Zinsfuß ist günstiger mit  $3\frac{1}{2}\%$ , die Amortisation mit  $\frac{3}{4}\%$  und die Beleihungsgrenze mit 50% des Wertes festgesetzt worden. Dadurch tritt sie in scharfe Konkurrenz mit den Sparkassen in der Gewährung von Realkredit. Von ihrer Arbeit und von der Konkurrenz hofft man, den Realkredit des Landes günstiger zu gestalten. Dem Personalkredit wird die staatliche Anstalt ebenso wie die Sparkassen vornehmlich in den Fällen nützlich sein können, wo größere Summen benötigt werden, als die Genossenschaften gewähren können, und wo trotz der Verwendung des Darlehns für Personalkreditzwecke eine reale Sicherheit gestellt werden kann. Praktisch wird aber wegen der niedrigen Beleihungsgrenze der staatlichen Kasse eher der entgegengesetzte Fall eintreten, daß ihre Schuldner bei ihr nicht

den vollen Realkreditbedarf decken können und genötigt sind, einen ergänzenden Personalkredit bei den Genossenschaften für Realkreditzwecke zu suchen. Um dies wirtschaftlich unzweckmäßige Verfahren zu vermeiden, wird mit Recht von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung der Beleihungsgrenze gefordert.

#### IV.

Mit dem ausdrücklichen Zweck, den Personalkredit zu pflegen, sind die Kreditgenossenschaften auf Grund der deutschen Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen worden, und sie haben in ihrer praktischen Wirksamkeit auch ganz überwiegend diesem Zwecke gedient.

Zuerst haben sich in Hessen wie in anderen Gebieten Deutschlands die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften ausgebreitet, die für größere Bezirke und für alle Gewerbe gleichmäßig funktionieren wollten, und die mit wenigen Ausnahmen für die Landwirte keine von ihren gewöhnlichen abweichenden Geschäftseinrichtungen geschaffen haben. Von den 33 hessischen Volksbanken bzw. Vorschußvereinen, welche der 1894er Schenck'sche „Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ (Leipzig 1895) nennt, sind bis 1860: 4, 1861—70: 18, 1871—80: 10, 1881—90: 0, nach 1890: 1 entstanden. Die hessischen Vorschußvereine, die dem „Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ angehören, sind nicht einheitlich in einem Unterverband zusammengefaßt. Dem Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Starkenburg und Oberhessen (Sitz in Darmstadt) gehören 23 Kreditvereine an. Ferner liegen von den 76 Kreditvereinen des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein (Sitz in Wiesbaden) etwa  $\frac{1}{10}$  in Rheinhessen und Starkenburg. Der Verband hessischer Vorschuß- und Kreditvereine (Sitz in Kassel, mit 25 Kreditvereinen) zählt einige oberhessische Genossenschaften zu Mitgliedern.

28 von den 33 in der Statistik aufgeführten Genossenschaften haben unbeschränkte, 5 beschränkte Haftpflicht. Sie zählten 1894 zusammen 16 075 Mitglieder, liehen neu aus gegen Vorschußwechsel 5,5 Millionen Mark, gegen Schuldschein 2,8, gegen Geschäftswechsel 19,8, auf Hypotheken und Kaufschillinge 0,8 Millionen Mark. Im Kontokorrentverkehr betrug die Jahreseinnahme 32,3, die Ausgabe 31,4 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Darlehne schwankte in der Regel zwischen  $4\frac{1}{2}$  und  $5\frac{1}{2}$  %, ging ganz selten bis  $4\frac{1}{4}$  % herab und bis 6 % herauf. Für Einlagen im



Kontokorrentverkehr wurden  $1\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  ‰, am häufigsten 3 ‰ gewährt. 31 Kassen geben über die verteilte Dividende Aufschluß.  $3\frac{1}{2}$  ‰ verteilte 1 Kasse, über 4—5 ‰: 2, bis 6: 11, bis 7: 11, bis 8: 2, bis 9: 2, bis 10: 1 und  $10\frac{1}{2}$ : 1 Kasse.

Über die Beteiligung von Landwirten an den Voranschüßvereinen giebt die folgende aus dem erwähnten Jahresbericht entnommene Spezialtabelle Aufschluß:

Sitz der Genossenschaft	Mit- glieder- zahl am Schlusse des Ge- schäfts- jahres 1894	Davon waren		Summe der von der Ge- nossenschaft an ihre Mitglie- der überhaupt gewährten Kredite einschl. der Prolon- gationen	Summe der den Mit- gliedern unter 3, den selbständigen Land- wirten, welche aus- schließlich oder haupt- sächlich Landwirt- schaft betreiben, im Geschäftsjahre ge- währten Kredite
		selb- stän- dige Land- wirte	Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengew. betreiben		
1	2	3	4	5	6
				<i>M</i>	<i>M</i>
Alsfeld . . . . .	541	209	70	1 742 504	558 991
Eberstadt . . . . .	153	49	58	69 352	69 352
Friedberg . . . . .	1065	189	40	3 588 315	315 240
Fürth . . . . .	430	118	72	102 391	61 478
Gießen . . . . .	1160	26	56	2 064 082	106 180
Groß-Gerau . . . . .	204	27	—	774 005	2 400
Kelsterbach . . . . .	190	52	69	89 874	14 702
Lampertheim . . . . .	708	196	481	180 679	46 212
Neu-Jfenburg . . . . .	37	2	2	166 794	1 815
Reichelsheim in Ober- hessen . . . . .	628	203	90	142 360	83 821
Reichelsheim im Oden- wald . . . . .	471	150	280	102 901	82 000
Schlitz . . . . .	59	25	15	90 097	14 920
Alzey . . . . .	581	104	131	2 195 489	1 199 712
Oppenheim . . . . .	505	164	126	1 867 484	153 510
14 Genossenschaften . . . . .	6732	1514	1490	13 176 327	2 710 333

Danach sind die Landwirte im Hauptberufe 22,5 ‰ aller Mitglieder. Nehmen wir in den nicht mit Angaben vertretenen Genossenschaften die gleiche Beteiligung an (was in Wirklichkeit zu hoch gerechnet sein dürfte, weil die Angaben über die Beteiligung der Landwirte mit dem Wunsche gesammelt werden, möglichst viel Landwirte als Genossen nachzuweisen,

und daher die Genossenschaften mit viel Landwirten sich am eifrigsten an diesen Specialangaben beteiligen werden), so erhalten wir in den hessischen Vorschußvereinen 3617 Landwirte als Mitglieder. 20,6 % der von diesen Vereinen gewährten Kredite gehen an Landwirte. Die fast gleich große Zahl von Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengewerbe treiben, fällt bei der Beurteilung der Leistungen für die Landwirte wenig ins Gewicht, weil die Geschäftsgebräuche und das Kreditbedürfnis dieser Leute sich überwiegend durch ihren Hauptberuf bestimmen.

In diesen Vorschußvereinen finden sich von den Landwirten in erster Linie die größeren Landwirte in der Nähe von Städten, die außer ihrer Landwirtschaft industrielle Anlagen irgend welcher Art, Brennereien, Molkereien, Milchkuranstalten u. s. w. haben. Diese bedürfen größeren Kredits, als die ländlichen Darlehnskassen gewöhnlich gewähren, und sie finden sich besser mit den Kreditbedingungen der Vorschußvereine, Wechselverkehr zc. ab. Eine zweite Gruppe der in den Vorschußvereinen vertretenen Landwirte bilden die Landwirte in den Städten, zu denen auch viele Fuhrwerksbesitzer, Molkereiunternehmer zc. sich zählen. Diese haben keine Gelegenheit, sich einer ländlichen Kasse anzuschließen. Endlich sind die älteren Landwirte, die die Pioniere des Genossenschaftswesen gewesen sind und zum Vorschußverein gehörten, bevor noch ländliche Darlehnskassen bestanden, vielfach in jenen geblieben. Wenn an ihrem Ort eine Darlehnskasse entsteht, so pflegen sie dieser beizutreten, aber zunächst auch noch im Vorschußverein zu bleiben. Das Schema für das Gründungsprotokoll der hessischen Darlehnskassen nimmt auf diese Leute ausdrücklich Rücksicht und sieht den folgenden Beschluß vor: „Der Genossenschaft Beitretende sind, wenn sie zur Zeit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen als Mitglied angehören, nicht verpflichtet, diese Mitgliedschaft aufzugeben.“ Die Betreffenden pflegen ihre Beziehungen zum Vorschußverein dann erst allmählich zu lösen. Sie lassen vorläufig ihre Einlagen noch dort stehen, entnehmen aber ihre Darlehne der Darlehnskasse und wenden dieser allmählich auch ihre Überschüsse zu, weil sie bequemer zu erreichen, und der Regel nach in den Zins- und Provisionsfäßen günstiger ist.

## V.

Eine Mittelstellung zwischen den Volksbanken und den ländlichen Darlehnskassen nimmt eine Gruppe von oberhessischen Spar- und Vorschußvereinen ein, die zusammen mit kleinen ländlichen Konsumvereinen einen selbständigen Verband bilden. Sie sind im Princip

größtenteils für alle Berufe eingerichtet und setzen statutenmäßig meist ein größeres Gebiet für ihre Thätigkeit fest.

Die zwanzig oberhessischen Vorschußvereine dieses Verbandes, sämtlich mit unbeschränkter Haftpflicht, haben den Fragebogen A des Vereins für Socialpolitik beantwortet. Sie sind der Mitgliedschaft nach im allgemeinen nicht viel größer als die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Ihre Mitgliederzahl schwankt zwischen 22 und 352 und beträgt durchschnittlich 163. Ihr Kassenumsatz schwankt zwischen 38 000 und 379 000 Mark und beträgt im Durchschnitt 163 800 Mark. Sie scheinen mehr dem Zweck der Kapitalanlage ihrer Mitglieder wie deren Darlehnsbedürfnis zu dienen. Die Einlagen werden von ihnen mit  $3\frac{1}{2}$ —4, in einem Falle mit  $4\frac{1}{2}$  % verzinst, bisweilen für Mitglieder um  $\frac{1}{2}$  % höher als für sonstige Einleger. Der Darlehnszinsfuß ist um 1 oder  $1\frac{1}{2}$ , auch bis 2 % höher. In einigen Fällen scheint das Geschäft erheblich über die Mitglieder hinaus ausgedehnt worden zu sein. 12 Vereine haben gleichzeitig über die Zahl der Mitglieder, der Einleger und der Schuldner (die anderen haben statt der letzten Zahl die der Schuldposten angegeben) Angaben gemacht. Daraus ergibt sich das folgende:

Verein	Nr.	Mitglieder	Einleger	Schuldner
	1	352	382	479
=	2	107	168	241
=	3	37	683	343
=	4	291	501	838
=	5	217	750	1383
=	6	51	505	637
=	7	131	123	133
=	8	36	230	250
=	9	22	320	606
=	10	143	322	316
=	11	105	90	186
=	12	278	236	363
Sa. 12 Vereine		1770	4310	5775

Die erheblich überschießende Zahl der Schuldner spricht dafür, daß die Vorschußvereine hauptsächlich die Anlage überschüssiger Gelder bezwecken, denn nur zu diesem Zwecke können sie es nach dem Gesetz rechtfertigen wollen, daß sie auch an Nichtmitglieder ausleihen. Eine Erklärung für die große Zahl der Nichtmitglieder als Schuldner liegt darin, daß es sich hier mehrfach um ältere Kassen handelt, welche vor dem ersten Genossen-

schaftsgesetz von 1868 entstanden sind, um zu damals relativ günstigen Sätzen Gelder an Mitglieder und besonders an Nichtmitglieder auszugeben und gleichzeitig eine gute Verzinsung des Betriebskapitals zu erzielen. Wohl wird von allen diesen Vereinen auch Personalkredit bewilligt, daneben aber auch ganz gewöhnlich Realkredit, in sehr vielen Fällen Meliorationskredit. Mehrfach sind die Gelder der Vereine auch in hochverzinslichen Papieren angelegt, und wenn einige Vereine berichten, daß sie infolge vom Kursrückgang dieser Papiere ein buchmäßiges Deficit in den letzten Jahren hatten, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn ganz sichere Papiere tragen eben nicht mehr die  $3\frac{1}{2}$ —4 % Zinsen an den Einleger und dazu die Verwaltungskosten des Vereins.

An diesen Vereinen sind die Landwirte sehr stark beteiligt und bilden fast überall die große Mehrzahl der Kreditnehmer. In einigen Vereinen deutet schon der Name „Spar- und Darlehnskasse“, der im Gegensatz zu „Vorschußverein“ für ländliche Kassen gebräuchlich ist, auf die überwiegende Beteiligung der Landwirte. Als Sicherheit für die Darlehne, deren durchschnittliche Höhe in den einzelnen Genossenschaften zwischen 250 und 1000 Mark schwankt und meist ca. 500 Mark beträgt, werden vorzugsweise Hypotheken und Bürgschaften, in der Regel als gleich oft vorkommend, genannt. Die Kredite werden langfristige, bis auf 10 Jahre gewährt. Als Zweck der Darlehnsentnahme wird von einer Kasse angegeben: bei  $\frac{1}{10}$  der Darlehne Schuldentilgung, bei  $\frac{3}{10}$  Bau von Wohnhäusern,  $\frac{2}{10}$  Bau von Wirtschaftsgebäuden,  $\frac{1}{10}$  bauliche Reparaturen,  $\frac{1}{10}$  Landkauf,  $\frac{1}{10}$  Erbabsindung,  $\frac{1}{10}$  Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen. Dagegen fanden die Darlehne dieser Kasse keine Verwendung zur Beschaffung von Betriebsmitteln, keine zur Verbesserung des Bodens und der Betriebseinrichtungen, für Kosten der Kindererziehung und Ausstattung und zur Erholung von Unglücksfällen. Auch bei anderen Vereinen, welche Angaben darüber machen, überwiegen die Kosten von Neubauten und baulichen Reparaturen durchaus.

Danach scheinen die Landwirte diesen Vereinen vorzugsweise deshalb anzugehören, um für ihre kleinen Wirtschaften Realkredit zu erhalten oder ihn über die Beleihungsgrenze hinaus, welche Hypothekenbanken und städtische Kapitalisten einhalten, zu steigern. Daneben befriedigen sie auch, namentlich in solchen Orten, wo andere Spar- und Darlehnskassen noch nicht bestehen, ihren Personalkredit in diesen Vereinen.



## VI.

Eine weit größere Bedeutung für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredits und für die Bekämpfung des Wuchers als alle diese Einrichtungen haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen nebst den anderen Arten von ländlichen Genossenschaften in Hessen erlangt. Während die Darlehnskassen den Wucher überflüssig machten, entzogen ihm Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften für weite Gegenden seine bequemsten Handhaben. Der Ausbildung der ländlichen Genossenschaften, die gerade in Hessen mit seinem zersplitterten Besitz eine dringende Notwendigkeit waren, haben sich seit 30 Jahren hervorragende Männer angenommen, und die Folge ist, daß Hessen heut von allen deutschen Landschaften das dichteste Netz ländlicher Genossenschaften aufweist.

Vergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche, so ergibt sich, daß am 1. Juli 1895 eine Genossenschaft kommt in Hessen auf 961 (978) ha — die Zahlen in Klammern sind diejenigen vom 1. Juli 1894 —, in Bayern rhn. auf 1019 (1303), in Waldeck auf 1170 (1170), in Württemberg auf 1376 (1438), in Oldenburg auf 2428 (2428), in Baden auf 2483 (2613), in Sachsen-Weimar auf 2567 (2803), in Bayern rrhn. auf 3207 (3674), in den Thüringischen Staaten auf 3713 (4149), in den Hansestädten auf 3922 (5603), in Elsaß-Lothringen auf 4382 (4759), in Schaumburg-Lippe auf 4424 (4424), in Braunschweig auf 5047 (5192), in Lippe auf 5017 (5017), in Preußen auf 5176 (6689), in Mecklenburg-Schwerin auf 6152 (6774), in Mecklenburg-Strelitz auf 9648 (10631), im Königreich Sachsen auf 10997 (14432) und in Anhalt auf 13313 (13313) ha. Im Deutschen Reich kommt eine Genossenschaft auf 3831 (4554) ha. Innerhalb der preußischen Monarchie hat folgendes Verhältnis statt: es kommt eine Genossenschaft in Hessen-Rassau auf 1256 (1691), in Rheinpreußen auf 2240 (2823), in Westfalen auf 3026 (3244), in Hannover auf 3429 (3766), in Schleswig-Holstein auf 3741 (3810), in Sachsen auf 6870 (8566), in Hohenzollern auf 7152 (7152), in Schlesien auf 7183 (13566), in Ostpreußen auf 8709 (10925), in Brandenburg auf 11498 (26350), in Pommern auf 12176 (18049) in Posen auf 16097 (24146) und in Westpreußen auf 16912 (20008) ha<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Nach dem „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895“, Offenbach a. M. 1896.

Danach steht also Hessen auch der Rheinprovinz, der Entstehungsstätte der Raiffeisenkassen, weit voran, und von größeren Gebieten kommen nur die Pfalz und die Provinz Hessen-Nassau, die Nachbargebiete Hessens, in denen die Entwicklung des Genossenschaftswesens zum guten Teil auf hessischen Einfluß und auf hessische Propaganda zurückgeht — die Genossenschaftsverbände dieser Landschaften sind erst von dem hessischen Verbande, der zeitweilig ein weiteres Gebiet hatte, abgezweigt worden — ihm nahe.

Seit der Einführung des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, auf Grund dessen die Eintragung der Gründung bezw. Umwandlung aller Genossenschaften im „Reichsanzeiger“ vorgeschrieben ist, führt der „Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ ein Verzeichnis aller ländlichen Genossenschaften. Danach giebt es in Hessen am

	Spar- und Darlehnskassen	Bezugsvereine	Molkereien	Sonstige Genossenschaften
1. Juli 1890	140	104	12	7
1. „ 1891	211	119	12	9
1. „ 1892	255	131	19	10
1. „ 1893	272	143	18	9
1. „ 1894	300	157	17	8
1. „ 1895	309	153	20	9
1. „ 1896	386	166	26	13

Zuerst von den landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden die Rohstoffgenossenschaften, die „landwirtschaftlichen Konsumvereine“. Ihre Entstehung war damals am notwendigsten. Denn während die Sparkassen und die Vorschußvereine dem dringendsten Kreditbedürfnis einigermaßen nachkamen, war damals der schlimmsten Form des Wuchers, dem Warenwucher, keine Schranke gesetzt. Der Händler, der zugleich vielfach der Geldgeber der Bauern war, nutzte seine durch letzteren Umstand entstehende Gewalt über diesen am weitgehendsten dadurch aus, daß er ihm die neu aufkommenden landwirtschaftlichen Rohstoffe in schlechter, ja wertloser Qualität und in übermäßigen Mengen als Bezahlung für seine Produkte und als einen Teil seiner Darlehne aufdrängte.

„Es lag vor zwanzig Jahren in der damaligen Gestaltung der Verhältnisse, daß man zu Beginn der genossenschaftlichen Bewegung im Großherzogtum Hessen die Organisation des gemeinsamen Einkaufs der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedürfnisse allem andern voranstellen

mußte. Der Landwirt in seiner vollständigen Vereinzelnung war vom Fabrikanten und Händler absolut abhängig, die Preise wurden nur von letzteren diktiert, ohne daß der Käufer den geringsten Einfluß auf deren Bildung hatte, sie wurden in einer exorbitanten Höhe gehalten, welche zu dem Werte der Düngemittel und Futterstoffe außer allem Verhältnis stand. Von Garantieleistung war keine Rede; dem Betrug, der Verfälschung und der Übervorteilung war Thür und Thor geöffnet, und es wurde dieser Zustand von dem Handel, von dessen damaliger teilweiser Unreellität man heute fast keine Ahnung mehr hat, ja an die man sich vielleicht nur ungern mehr erinnert, redlich, oder besser gesagt sehr unredlich und nach Kräften ausgenutzt.

„Welche Zustände damals herrschten, möge aus den Thatsachen ersehen werden, daß Schwespatmühlen ungescheut und öffentlich ihre Prospekte an die Mühlenbesitzer und Mehlerkäufer versendeten und darin ihr Produkt zur Verbesserung des Mehls empfahlen, daß in Norddeutschland besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon bestanden und vortreffliche Geschäfte machten, ohne daß eingeschritten wurde, daß zu Preisen die künstlichen Düngemittel damals ohne Garantie verkauft wurden, für welche heute nur der dritte, ja der vierte Teil desselben bei gleichzeitiger Garantie für die Wertbestandteile auszugeben ist. Keine chemische Untersuchung der von den empfangenen Waren gezogenen Probe wurde zugestanden, die Versuchstationen hatten damit so gut wie keinen Einfluß, kurz es war ein Zustand vorhanden, dessen nachteilige Wirkung sich in gewisser Beziehung noch bis zur Stunde geltend macht, denn das durch die betrübenden Verhältnisse hervorgerufene, berechtigte, heute selbst vorhandene Mißtrauen unserer Bauern im Warenbezug, der immer noch vielfach hervortretende Mangel an eigenem Betriebskapital wirkt heute noch nach und dürfte zum Teil in ersterer Beziehung auf die immense Übervorteilung, gegen die der einzelne sich nicht wehren konnte, zum andern auf die ungeheure unnütze Ausgabeleistung für teure und grundlos schlechte Ware zurückzuführen sein<sup>1</sup>.“

Der erste Rohstoffverein wurde 1861 gegründet, bald folgten andere nach, und nach einem Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis eines einheitlichen Zusammenschlusses der Vereine geltend. Darüber berichtet Weidenhammer<sup>2</sup>: „Wie aber besonders im landwirtschaftlichen Ge-

<sup>1</sup> Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1892.

<sup>2</sup> H. a. D. S. 70.

Genossenschaftswesen der Schöpfungsakt fast ausschließlich überhaupt eine Personenfrage ist, so möchte wohl auch hier die weitere Organisation der landwirtschaftlichen Konsumvereine Hessens noch lange ein frommer Wunsch geblieben sein, wenn unter denen, die sich dafür interessierten, nicht ein Mann gewesen wäre, der sich im besten Sinne eines außergewöhnlichen Organisations- und Verwaltungstalentes, gepaart mit festem Willen und eisernem Fleiß erfreute. Es war dies der damalige Kreisaffessor und Vorsteher des landwirtschaftlichen Konsumvereins Friedberg, Haas, der berufen worden ist, eine in Wirklichkeit Epoche machende Wirksamkeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zu entfalten. Kreisaffessor Haas arbeitete die Grundzüge für eine organische Verbindung der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine aus und berief unter Mitwirkung einer Anzahl anderer Konsumvereinsvorstände für den 30. Juni 1873 eine Versammlung nach Mainz ein behufs Gründung eines Verbandes hessischer landwirtschaftlicher Konsumvereine. Die Versammlung wurde von 15 Vereinen, welche zusammen etwa 1000 Mitglieder hatten, besetzt, und von diesem Tage, an welchem der Verband der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine gegründet worden, datiert die in ganz Deutschland als mustergültig angesehene Entwicklung des landwirtschaftlichen Konsumvereins-, sowie des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Hessen überhaupt.“

Im Jahre 1890 haben sich eine Reihe der hessischen Bezugsvereine, 92 an der Zahl, zu der „Centralgenossenschaft der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine e. G. m. b. H.“ zusammengeschlossen. Am 1. Juli 1895 bestanden in Hessen 153 in das Genossenschaftsregister eingetragene und daneben 50—60 freie Bezugsgenossenschaften, davon gehörten 104 dem Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften an. Die Centralgenossenschaft hatte 1894 einen Warenbezug von 830 236 Mark erreicht. Für 124 Einzelgenossenschaften liegt für das Jahr 1893 eine ausführliche Statistik im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895 vor. Davon sind bis 1870: 2 Vereine entstanden, 1871—80: 39, 1881—90: 43, 1891—93: 40 Vereine. Die durchschnittliche Mitgliederzahl dieser Genossenschaften betrug 66, die niedrigste 11, die höchste 304. Der durchschnittliche Warenbezug betrug pro Verein 18 698 Mark, pro Mitglied 277 Mark. Der Gesamtbezug des Jahres 1893 war 2,1 Millionen Mark.

Diese Bezugsvereine haben auf die Personalkreditverhältnisse den tiefgehendsten Einfluß ausgeübt. Sie haben die sehr alte und unwirt-



schaftliche Form der Kreditanspruchnahme, die Entnahme der Waren auf Borg, beseitigt und das Prinzip der Barzahlung durchgeführt. Dadurch haben sie das Bedürfnis ihrer Mitglieder nach einer möglichst guten Befriedigung des Personalkredits gesteigert. In vielen Gegenden, wo kein Personalkredit zu erlangen war, haben so die Unmöglichkeit, die Barzahlung durchzuführen, und die aus der Borgwirtschaft der Bezugsvereine entstehenden Mißstände die Entstehung von Darlehnskassen direkt notwendig gemacht und herbeigeführt. Gleichzeitig sind die Bezugs-genossenschaften eine Schule des genossenschaftlichen Geistes und der genossenschaftlichen Verwaltung geworden, aus der die meisten Führer der Darlehnskassenbewegung hervorgegangen sind. Dabei haben die Vereine zugleich den ganzen Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen reformiert. Durch die hessischen Bezugsvereine ist zuerst der Ankauf nach den wertbestimmenden Bestandteilen, anstatt nach den Bruttomengen, durchgeführt worden. Dadurch ist die unreelle Geschäftsgebarung in dieser Branche auf ein Minimum beschränkt worden. Der Wettbewerb der Bezugsvereine hat auch ein stetes allgemeines Herabgehen der Preise zur Folge gehabt. Infolgedessen ist die Verwendung der Rohstoffe weit verbreiteter, der ganze Betrieb der Landwirtschaft intensiver geworden, und auch das hatte wieder ein stärkeres Bedürfnis nach billigem Personalkredit zur Folge. Der Einfluß der Bezugsvereine auf die Preise und die Handelszusammenhänge ist ein so starker gewesen, daß die Händler jetzt fast genau die gleichen Bedingungen bieten müssen wie die Genossenschaften. Die Folge davon ist, daß die Notwendigkeit der Bezugsvereine jetzt mehrfach verkannt wird und ihre Zahl in Hessen neuerdings zurückgeht. Nur ein nachdrücklicher Hinweis auf die mögliche weitere Preisherabsetzung und auf die Gefahr, daß die errungenen Vorteile wieder verloren gehen können, vielleicht erst die nächste ungünstige Marktkonjunktur wird die Errichtung von Bezugsvereinen wieder in Fluß bringen.

Von 1872 ab begannen in Hessen die Bemühungen um Errichtung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, im Einvernehmen mit den gleichzeitigen Bestrebungen Kasseiens in Rheinpreußen. Noch im Jahre 1874 vereinigten sich 7 hessische Darlehnskassenvereine zu einer Centralkasse, ebenfalls in Form einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese trat mit zwei ähnlich entstandenen Centralkassen in Rheinpreußen und Westfalen zu einer landwirtschaftlichen Generalbank für Deutschland zu Neuwied zusammen. Doch begann man in Hessen und Westfalen alsbald die unbeschränkte Haftpflicht in zweiter und dritter Stufe bei einem noch schwachen Unterbau von Einzelkassen

bedenklich zu finden, und die Centralorganisation löste sich wieder auf, ohne in Wirksamkeit getreten zu sein. Seither hielten sich die hessischen Darlehnskassen von der Verbindung mit Neuwied fern, auch als 1877 der Anwaltschaftsverband zu Neuwied errichtet wurde, obschon von einigen Seiten ein erneutes Zusammengehen befürwortet worden ist. Der hessische Generalsekretär Dr. Weidenhammer war einige Jahre hindurch stellvertretender Anwalt des dortigen Verbandes.

Als mit dem Jahre 1878 wieder mehrere Darlehnskassen in Hessen gegründet wurden, beschloß man einen „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften“ zu schaffen. Dieser trat im Januar 1879 mit dem damaligen Polizeirat Haas in Darmstadt als Präsidenten und mit 15 Darlehnskassen als Mitglieder ins Leben und wurde noch im selben Jahre zu einem „Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland“ erweitert, dem bereits Ende 1881 62 Darlehnskassen, darunter 34 in Hessen, angehörten.

Die Führer des Verbandes (Haas und Weidenhammer aus Hessen, Märklin aus Baden) einigten sich 1880 in der Konferenz zu Darmstadt mit Schulze-Delitzsch und seinen Freunden über gemeinsame Grundsätze, welche für städtische wie ländliche Genossenschaften gelten sollten, ohne daß darum die berechtigten Eigentümlichkeiten der auf einen engen Kreis beschränkten und vorwiegend der Landwirtschaft dienenden ländlichen Darlehnskassen aufgegeben wurden. Die Vertreter der ländlichen Kassen gestanden zu, daß die Fristen für die Kreditgewährungen sich nach der Art und Sicherheit der dafür verfügbaren Einlagen richten müßten, und daß die Einführung des Raiffeisen'schen „Stiftungsfonds“ praktisch ohne jede Bedeutung sei. Die Notwendigkeit von Geschäftsanteilen wurde allseitig zugestanden, doch könnte man über ihre Höhe verschiedene Normen treffen. (Diese Geschäftsanteile haben den Zweck, die Geschäftsführung der Genossenschaft durch Ansammlung eines stets greifbaren sicheren eigenen Vermögens gefahrloser und sicherer zu gestalten. Bei ländlichen Genossenschaften ist die Notwendigkeit dazu aber entfernt nicht in dem Maße vorhanden, wie bei städtischen, weil bei ersteren in letzter Linie der Grund und Boden der Mitglieder haftet und dieser die größtmögliche Sicherheit gewährt.) Die Frage, ob die Bezahlung des Rendanten, Rechners, des Vorsitzenden u. s. w. angebracht sei, müsse sich nach rein praktischen Gesichtspunkten regeln.

Diese Darlehnskassen schufen sich eine Gelbausgleichsstelle, zunächst indem sie mit der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt einen Vertrag

unter möglichst günstigen Bedingungen abschlossen. Doch bald genügte diese Einrichtung nicht mehr. Auf Grund reiflicher Prüfung und gestützt auf ca. 60 Darlehnskassen und 100 landwirtschaftliche Konsumvereine entschloß sich der Verband, obschon die badischen Kreditvereine, um sich auf eigene Füße zu stellen, ausschieden, zur Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank, die in der Form der Aktiengesellschaft ohne Schwierigkeit unter dem Beifalle und der lebhaftesten Beteiligung der hessischen Genossenschaften im Jahre 1883 mit einem Aktienkapital von 220 000 Mk. zustande kam.

Im Jahre 1890, nachdem durch die Errichtung der Centralgenossenschaft die geschäftlichen Aufgaben dem Konsumvereinsverband abgenommen worden waren, und nachdem aus dem Kreditgenossenschaftsverbände die Kassen der benachbarten Gebiete zwecks Errichtung eigener Verbände ausgeschieden waren, vereinigten sich beide Verbände untereinander und zugleich mit dem neu entstandenen Verband der hessischen Molkereien zu dem „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“.

An der Spitze dieses Verbandes, der ein großes Bureau unterhält und außer den gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsrevisionen genaue kaufmännische Bücherrevisionen für die angeschlossenen Genossenschaften vornimmt, steht von Anfang an bis heute der Kreisrat Haas in Offenbach a. M. Die Ausbildung der Einrichtungen für den Kredit, die Buchführung u. s. w., für die Hessen in ganz Deutschland vorbildlich geworden ist, verdanken die hessischen Genossenschaften vor allem dem Geschäftsführer und Oberrevisor des hessischen Verbandes K. Thrig-Offenbach. Der Verband zählte im April 1896 zu Mitgliedern 468 Genossenschaften, nämlich 2 Centralanstalten, 321 Spar- und Darlehnskassen, 108 landwirtschaftliche Konsumvereine, 24 Molkereien, 4 Obstverwertungs-genossenschaften, 1 Sauertrautfabrik, 1 Zuckersabrik, 1 Kornverkaufs-genossenschaft, 1 Ziegenzuchtverein, 2 Abfuhranstalten, 1 Genossenschaft zum An- und Verkauf von Immobilien, 1 Maschinen-genossenschaft und 1 Verband von Dampfdreschereien. Die Darlehnskassen haben nach der Statistik eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 103; demnach sind allein an ihnen 33 063 Mitglieder beteiligt, also mit ihren Familien und den Landarbeitern, die oft, ohne Mitglied zu sein, in den Kassen ihre Spareinlagen machen, ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung des wenig über 1 Million Einwohner zählenden Landes. Die rührige Verbandsleitung hofft, binnen kurzem die Bewegung so weit zu fördern, daß jeder Ort des Landes seine Darlehnskasse hat. Die Mitglieder gehören zu  $\frac{3}{4}$  bis  $\frac{4}{5}$  dem Stand der Landwirte an, keineswegs alle.

Die Kassen nennen sich absichtlich nicht „landwirtschaftliche“, vielmehr „ländliche“ Darlehnskassen und nehmen alle Einwohner des Dorfes, also auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und die Arbeiter gern auf. Die letzteren sind sogar ein sehr geschätztes Element in den Kassen, weil sie regelmäßig ihre Ersparnisse einzulegen pflegen und dadurch der Darlehnskasse ein bestimmtes Betriebskapital aus dem eigenen Bezirk sichern.

Eine Statistik der hessischen Darlehnskassen für 1892 ist dem „Bericht über die Verhandlungen des 32. Verbandstages der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“, Darmstadt 1894, beigegeben. Eine kürzere Statistik für 1893 findet sich im „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895“. Da die Ergebnisse neuerer Erhebungen bisher nicht vorliegen, kann eine Übersicht über die Genossenschaften nur nach diesen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die Darlehnskassen inzwischen sich weiter ausgebreitet, und daß die bestehenden sich konsolidiert und ihre Geschäftsthätigkeit ausgedehnt haben.

Von 235 bis 1893 entstandenen hessischen Darlehnskassen stammen 11 aus der Zeit vor 1870, 30 aus dem Jahrzehnt 1871/75, 21 aus den Jahren 1876/80, 44 aus der Zeit 1881/85, 14 aus den Jahren 1886/89, 43 aus dem Jahre 1890 (nach Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889), 72 aus den 3 folgenden Jahren.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 10 und 720 Genossen. Sie betrug

von 10 bis 30 Mitglieder bei		12 Genossenschaften	
= 31	= 50	= 35	=
= 51	= 100	= 107	=
= 101	= 200	= 60	=
= 201	= 500	= 20	=
über 500	=	= 1	=

Die Mitgliederzahl der hessischen Darlehnskassen entspricht im allgemeinen dem Reichsdurchschnitt für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, der 110 Mitglieder angiebt. Die Mitgliederzahl der meisten Darlehnskassen ist groß genug, um einen eigenen Betrieb mit Vorteil und Sicherheit zu betreiben, wenn, wie es hier der Fall ist, die aus der Gemeinde herausfallenden Geschäfte, die Anlage der überflüssigen wie die Beschaffung der fehlenden Gelder von der Centralkasse des Landes besorgt werden. Dabei ist die Mitgliederzahl doch wieder nicht so groß, daß die allgemeine Beteiligung der Mitglieder an der Geschäftsführung,



an den Generalversammlungen in Frage gestellt wäre, oder daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich über die Kreditfähigkeit und die persönliche Kreditwürdigkeit aller Mitglieder bei Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt nicht mehr genügend unterrichten könnten.

Über den Umfang der Geschäfte der Darlehnskassen innerhalb des Verbandes sind für 12 Jahre die Angaben gesammelt. Die noch nicht veröffentlichten Zahlen von 1894 und 1895 sind vom hessischen Verbands direkt mitgeteilt worden. Es betrug

im Jahre	der gesamte Kassenumsatz <i>M</i>	die Anzahl der		der Umsatz betrug sonach:	
		Bereine	Genossen	pro Verein <i>M</i>	pro Genossen <i>M</i>
1884	7 200 000	66	5 947	109 000	1211
1885	10 300 000	70	6 507	147 000	1583
1886	11 600 000	79	7 132	147 000	1626
1887	12 300 000	81	7 532	152 000	1633
1888	15 600 000	86	8 006	181 000	1949
1889	21 800 000	116	10 212	188 000	2135
1890	25 300 000	163	14 554	155 000	1739
1891	34 800 000	209	20 022	166 000	1738
1892	43 000 000	226	22 464	192 000	1928
1893	50 922 183	235	24 270	216 690	2098
1894	51 761 779	241	25 585	214 779	2023
1895	57 423 284	274	27 832	209 574	2063

In elf Jahren sind also die von den Kassen im Darlehnsverkehr umgesetzten Summen auf das Achtefache gestiegen. Der Umsatz ist auch innerhalb der einzelnen Vereine und für den einzelnen Genossen fast auf das Doppelte gewachsen. Daß in den letzteren Zahlenreihen keine ganz regelmäßige Steigerung von Jahr zu Jahr stattfindet, darf in der Beurteilung der Gesamtbewegung nicht irre machen. Die scheinbaren kleinen Rückschläge von Jahr zu Jahr in den Durchschnittszahlen rühren daher, daß inzwischen neue Gegenden und neue Personen für die Genossenschaftsbewegung gewonnen wurden, die in der ersten Zeit ihre Vorteile noch nicht in dem gleichen Maße wie die älteren Vereine und Genossen auszukaufen verstanden. Ein weiterer Grund kleiner Rückschläge in den Durchschnittszahlen liegt darin, daß in einigen Jahren viel Genossenschaften hinzutreten, die im ersten Kalenderjahr erst  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Jahr oder noch gar nicht arbeiten, so daß durch ihre Beteiligung der durchschnittliche Umsatz zurückgeht.

Die höheren Umsatzzahlen der letzten Jahre deuten mit verschwindenden Ausnahmen nicht etwa auf höhere Verschuldung und dergl. hin. Die höheren Einlagen kommen teils durch solche Gelder, die früher gar nicht nutzbringend angelegt waren, teils durch solche, die früher bei den Bezirksparkassen standen und jetzt hierher, wo sie leichter zu greifen sind, gebracht werden. Zu nicht unerheblichem Teil werden auch bei Konvertierung von Wertpapieren diese abgegeben und statt dessen das Geld der Kasse übergeben. Schlechte ausländische Wertpapiere, die unter dem Einfluß der Darmstädter Bank in Hessen weit verbreitet worden sind, werden durch das Einwirken der Darlehnskassen allmählich abgestoßen und das Geld den Kassen zugeführt. Die Darlehne ersetzen größtenteils frühere ungünstigere Schuldverhältnisse, größtenteils führt auch die Möglichkeit, billigen Personalkredit zu erhalten, zu intensiverer Wirtschaft und zu erhöhtem volkswirtschaftlich zweckmäßigem Geldaufwand.

Die Möglichkeit, einen weitergehenden dauernden Kredit zu erlangen und bei gleicher Betriebsweise eine höhere dauernde Verschuldung herbeizuführen, bildet wohl in Gegenden, die das Genossenschaftswesen noch nicht kennen, ein treibendes Moment zu seiner Einführung und führt den Kassen eine Reihe von Mitgliedern zu. Sobald indes die Darlehnskassen einmal geregelt arbeiten, erkennt man allgemein den in dieser Ansicht liegenden Fehler. Die Ordnung und größere Klarheit in Geldangelegenheiten, welche die Kassen herbeiführen, der Eifer, vor den Genossen sich als guter Wirtschaftler zu zeigen, den sie in den Mitgliedern wecken, die durch sie erhöhte wirtschaftliche Einsicht und Thakraft wirken darauf hin, daß ein unwirtschaftlicher Personalkredit weit weniger als zuvor in Anspruch genommen wird. Auf keinem volkswirtschaftlichen Kongreß kann mit größerer Mißbilligung, in keinem Klub von Millionären kann mit größerer Verachtung von dem Mißbrauch des Personalkredits und von den „Pumpkassen“, die sich in verschiedenen Verhältnissen hie und da meist ohne Zusammenhang mit den anderen bisweilen bilden, gesprochen werden, als auf den genossenschaftlichen Verbandstagen der älteren und eingearbeiteten Verbände.

Die hessischen Spar- und Darlehnskassen beruhen mit einer Ausnahme sämtlich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1889 und haben die unbeschränkte Haftpflicht angenommen. Die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht gilt für notwendig, um den Kassen und der Centralstelle, die sich auf sie stützt, in allen Fällen einen ausreichenden Kredit zu verschaffen; sie gilt für wünschenswert, um die persönliche Teilnahme aller Mitglieder an der Geschäftsgebarung ungeschwächt wachzuhalten,

für die einfachste und gerechteste Form, weil bei der beschränkten Haftpflicht die Mitglieder entweder trotz der Vermögensunterschiede und verschiedenen großen Vorteilen schematisch gleiche Pflichten übernehmen oder aber die Wohlhabenderen bei Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch sofortige größere Einzahlungen ohne Not belastet werden müssen, und sie gilt endlich als ungefährlich, da sich jedes Mitglied einen genügenden Einblick in die Geschäftsgebarung verschaffen und dem Eintreten größerer Verluste vorbeugen kann.

Über die Art der Ansammlung des eigenen Vermögens, die Höhe der Geschäftsanteile (Höchstbetrag der Geschäftsguthaben), über die Höhe und Art der Ansammlung von Geschäftsguthaben haben für Ende 1892 Erhebungen bei 225 Klassen stattgefunden. 69 Vereine haben danach den Geschäftsanteil im Höchstbetrage auf unter 100 Mark, 27 Vereine im Höchstbetrage auf 100 bis unter 500 Mark, 127 Vereine auf 500 Mark und 2 Vereine auf über 500 Mark bestimmt.

Die Pflichteinzahlung beträgt bei 32 Vereinen unter 10 Mark, bei 41 Vereinen 10 bis unter 50 Mark, bei 139 Vereinen 50 Mark und bei 13 Vereinen über 50 Mark.

3 Vereine haben Einzahlungen von wöchentlich 20—50 Pfennig vorgeschrieben, 4 Vereine von monatlich 25 bezw. 30 Pfennig, 147 Vereine von monatlich 50 Pfennig, 35 Vereine von monatlich 1 bis 5 Mark, 5 Vereine von vierteljährlich 1—37,50 Mark, 13 Vereine von jährlich 1,20—10 Mark; 9 Vereine verlangen eine sofortige Einzahlung von 5—50 Mark und gestatten die Restzahlung in Beträgen von monatlich 50 Pfennig bis zu 25 Mark im Jahre. 9 Vereine schreiben sofortige Einlage der Pflichteinzahlung von 5—100 Mark vor.

Die größte Zahl der Vereine, darunter fast durchgängig die nach dem 1. Oktober 1889, dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes errichteten Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 500 Mark, die Pflichteinzahlung auf 50 Mark und monatliche Teilzahlungen von 50 Pfennig festgesetzt.

Außerdem wird bei den meisten Darlehnskassen ein geringes Eintrittsgeld erhoben, um den später Eintretenden eine den Gründungskosten entsprechende Leistung abzufordern, zugleich um bei neu entstehenden Klassen einen gewissen Anreiz zu geben, daß alle zur Teilnahme Willigen sich von vornherein beteiligen und nicht aus Bequemlichkeit die einleitenden Schritte einer kleinen Anzahl überlassen. Doch soll dies Eintrittsgeld nicht so hoch sein, daß es irgend jemand vom Beitritt ausschließen könnte. Von 21 Vereinen wird 1892 kein Eintrittsgeld

erhoben, 179 Vereine erheben 0,50 bis 5 Mark, 19 Vereine über 5 bis 10 Mark, 6 Vereine über 10 Mark. „Bei der größten Anzahl der Verbandsvereine ist das Eintrittsgeld richtig bemessen. Bei einigen wenigen Vereinen dagegen ist dasselbe ganz entschieden zu hoch, mit unseren genossenschaftlichen Grundsätzen durchaus nicht im Einklang stehend, angelegt.“<sup>1</sup>

Innerhalb des hessischen Verbandes sind bis Ende 1893 1125 690 Mt. Geschäftsguthaben angeammelt worden. Es entfallen im Durchschnitt auf die einzelne Kasse 4790 Mark, auf den einzelnen Genossen 46 Mark. Dazu betragen die gesetzlichen und die freiwilligen Reservefonds zu gleicher Zeit 535 514 Mark, pro Kasse 2279, pro Mitglied 22 Mark. Dies eigene Vermögen machte von dem gesammten Betriebskapital der Genossenschaften (27 881 249 Mark) 5,9% aus. Das Betriebskapital betrug 1893 im Durchschnitt pro Kasse 118 175, pro Mitglied 1149 Mark. Und endlich wurde 1893 ein Reingewinn von insgesamt 164 891 Mark, d. i. 0,6% des Betriebskapitals und 15% der Geschäftsguthaben oder 701 Mark pro Kasse und 6,79 Mark pro Mitglied erzielt.

Über die Bedingungen der Darlehensgewährung enthält die hessische Statistik von 1892 mannigfache Aufschlüsse. Doch haben sich die Verhältnisse seitdem bereits wieder verschoben. Ende 1892 war die Grenze für Kreditgewährungen an den einzelnen Genossen wie folgt festgesetzt:

bei 26 Kassen fehlt eine bezügliche Bestimmung				
= 18	=	auf	250 bis	500 Mark,
= 21	=	=	600	= 1 000
= 26	=	=	1 200	= 2 000
= 39	=	=	3 000	=
= 32	=	=	3 500	= 5 000
= 51	=	=	6 000	= 10 000
= 13	=	=	12 000	= 50 000

In den letzten Jahren ist die Zahl der Genossenschaften, welche die bezügliche Bestimmung verabsäumt haben, unter dem Einfluß der Verbandsrevision geringer geworden. Bei den neu hinzugekommenen Genossenschaften ist die Grenze gewöhnlich nicht zu weit gezogen, so daß der Höchstbetrag sich durchschnittlich vermindert hat.

Die Darlehne wurden früher fast ausschließlich auf Schuldscheine

<sup>1</sup> Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landw. Genossenschaften für 1892, S. 24.



gegeben; die den kleinen Landwirten ungewohnte und gefährlich erscheinende Form des Wechsels wird vermieden. In den letzten Jahren tritt nun aber an Stelle der Darlehne auf Schuldschein mehr und mehr der Verkehr in laufender Rechnung, so zwar, daß dem Genossen von vornherein ein bestimmter, durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren sicher- gestellter Kredit eingeräumt wird, und er dann im Bedarfsfalle innerhalb dieser Grenze die benötigten Beträge ohne umständliche Förmlichkeiten abhebt, während er andererseits seine überschüssigen Baarbestände sofort nach der Einnahme an die Kasse abführt, dadurch seine Schuld ver- mindert und eventuell, falls er bei der Kasse überschießende Guthaben hat, ihre sofortige Verzinsung erlangt. Bei  $\frac{1}{3}$  der Kassen wird jährlich, bei  $\frac{2}{3}$  halbjährlich abgerechnet. Durch diesen Fortschritt besonders sind die Darlehnskassen der „Bankier auf dem Dorfe“ geworden. Sie haben dadurch, daß nicht jede Anleihe ein neues Geschäft darstellt, bei den wohl- situierten Leuten die Scheu gebrochen, den Personalkredit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es den Landwirten ohne weiteres ermöglicht, zur günstigsten Zeit ihren Bedarf zu kaufen, ohne auf den Verkauf der Ernte oder des Viehs warten zu müssen, und andererseits zur günstigsten Zeit, auch wenn diese später eintritt, ihre Produkte zu verkaufen, ohne bis dahin durch eintretenden Geldmangel in Verlegenheit zu kommen. Die Kassen haben aber durch die laufende Rechnung auch die an das Geldleihen schon vorher gewöhnten Genossen dahin gebracht, das Geld nicht länger als irgend nötig zu behalten und nicht früher als nötig zu nehmen, und endlich haben sie alle veranlaßt, die vorhandenen Bar- bestände, die vorher in fast jeder Bauernwirtschaft zeitweilig müßig da- lagen, in der eigenen Gemeinde wirtschaftlich anzulegen und sie zum Nutzen der Eigentümer wie der Allgemeinheit circulieren zu lassen. Der Verkehr in laufender Rechnung ist auf Betreiben der hessischen Verbandsleitung zuerst bei den hessischen Darlehnskassen eingeführt worden und hat sich von da aus auf die Darlehnskassen in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Die Einführung der laufenden Rechnung bei den hessischen Darlehnskassen beginnt 1883, und gegenwärtig hat in Hessen die ganz überwiegende Mehrzahl der Kassen die laufende Rechnung als einzige Form des Personalkredit-Geschäfts eingeführt. Nur einige ältere Vereine haben die Schuldscheine nebenher noch beibehalten, und ganz vereinzelt von ihnen halten überhaupt an der Darlehns-gewährung gegen Schuldschein fest.

Die Zinsen für Darlehne auf Schuldschein waren 1892 bei den meisten Vereinen  $4\frac{1}{2}$  bis 5 %/o, bei ganz wenigen darüber. Dazu war



meist noch  $\frac{1}{4}\%$  Provision zu entrichten. Gegenwärtig ist der Zinsfuß herabgegangen und beträgt der Regel nach 4 bis  $4\frac{1}{2}\%$ . Die Provision ist sehr vielfach, besonders von älteren Klassen mit großem Umsatz, von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{1}{8}$  oder  $\frac{1}{10}\%$  herabgesetzt worden. Die Schuldschein-Darlehen werden höchstens auf 2 Jahre gegeben. Regelmäßige Abzahlungen werden ausbedungen, und die Rückzahlung von mindestens  $\frac{1}{10}$  der Summe ist die Voraussetzung von Prolongationen.

In laufender Rechnung war der Zinsfuß 1892 festgesetzt

bei Vereinen	für guthabende	für schuldbige
	Zinsen	
18	auf 4 $\frac{0}{10}$	6 $\frac{0}{10}$
53	= 4 =	5 =
47	= 3 $\frac{1}{2}$ =	4 $\frac{1}{2}$ =
30	= 3 $\frac{1}{2}$ =	5 =
16	= 4 =	4 $\frac{1}{2}$ =

Die übrigen Vereine haben bei einer Zinsspannung von  $\frac{1}{2}$ —2% einen Zinsfuß von 2—5%. Jetzt ist der Zinsfuß für Darlehen auch hier herabgegangen, und er beträgt nach einer direkten Mitteilung des hessischen Verbandes nur noch in einem Falle 6, sonst  $4\frac{1}{2}$  oder 5%. Dagegen ist der Zinsfuß für Einlagen mit verschwindenden Ausnahmen  $3\frac{1}{2}$  oder 4% geblieben, die Zinsspannung ist meist auf 1% oder noch weiter herabgegangen.

Fast alle Darlehnskassen sind zugleich Sparkassen und nehmen Spareinlagen entgegen. Bei den meisten Kassen dürfte der nächste Zweck dieser Einrichtung die Beschaffung von Betriebsmitteln für das Darlehngeschäft gewesen sein. Doch kommt daneben sehr erheblich auch die Absicht, den Spartrieb zu fördern und die Geldanlage zu erleichtern, die in den Statuten dem Zweck der Darlehngewährung gleichgestellt ist, zur Geltung. Deshalb nehmen die Vereine bisweilen auch die kleinsten Einlagen entgegen. Viele Vereine, neuerdings der größere Teil, haben zu diesem Zweck die vom Verbands empfohlenen und seither ebenfalls von Hessen aus über ganz Deutschland verbreitete Sparkarteneinrichtung nach dem System Thrig eingeführt, wonach allsonntäglich durch von dem Erheber der Kasse im Orte verkaufte Karten im Betrage von 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark auch die kleinsten Beträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eingelegt werden können. In dieser Hinsicht haben die Spar- und Darlehnskassen häufig Filialen der Kreis- und BezirksSparkassen in ihrem Ort oder andere Spareinrichtungen vollständig verdrängt

und ersetzt. In wohlhabenden Ortschaften kommt es auch nicht selten vor, daß die Einlagen der Kasse deren Inanspruchnahme für Darlehne ständig übersteigt. Hier ist also die Anlage der überschüssigen Gelder, die durch Vermittlung der Centrakasse durch Hypotheken u. s. w. erfolgt, eine Hauptbetheätigung der Kasse geworden.

Die Anlage überschüssiger Kapitalien erfolgt in den Gegenden mit starker Bodenzersplitterung und lebhaftem Güterwechsel, die in Hessen sehr ausgedehnt sind, mit Vorliebe in „Restkauschillingen“. Das heißt in solchen Fällen, wo Güter zerschlagen oder kleine Grundstücke verkauft werden, der Verkäufer den Kaufpreis bar bezahlt haben will, der Käufer ihn zur Zeit aber nur zum Teil geben kann, treten die Darlehnskassen als Käufer der Restkaufgelder, die öffentlich versteigert und je nach dem Zinsfuß und der Sicherheit über oder unter Pari verkauft werden, ein und zahlen dem Verkäufer den Kaufpreis aus. Sie werden so die Gläubiger des Käufers, den sie verpflichten, seine Schuld in etwa 5 oder 6 Jahresraten abzuführen, und dessen Land ihnen für die Forderung haftet. Diese Geschäfte wurden früher von städtischen Kapitalisten besorgt, die sehr hohe Provisionen dafür nahmen, und sie wurden in ärmeren Gegenden und zu schlechten Zeiten, wo wenig Nachfrage war und die Restkaufgelder zu ganz billigem Preise zu erstehen waren, mit Vorliebe von Wucherern gemacht. Diese Form des Realkredits für die kleinsten ländlichen Besitzer, die dabei auch wesentlich auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Schuldners beruht, mußten die Darlehnskassen übernehmen, weil sie dadurch vielen ihrer Mitglieder wesentliche Vorteile bringen konnten, insofern die Käufer von Land nun bequeme Abzahlungen am Orte selbst, billigere Spesen und, da durch die Konkurrenz der Darlehnskassen die Restkaufgelder höheren Wert erhielten, bessere Ankaufbedingungen gewannen, während gleichzeitig auch die Verkäufer sicherer gingen. Die Darlehnskassen haben die Provisionen solcher Geschäfte ganz erheblich eingeschränkt und manchmal ganz beseitigt.

Gegenwärtig herrscht in einigen Genossenschaften die Neigung vor, dies Geschäft, das etwas größere Gewinne abwerfen kann, auf Kosten des Personalkredits übermäßig auszudehnen und über die Verwendung der überschüssigen Gelder, ja über die Grenzen des Vereinsbezirks weit hinauszugehen, so daß der Verband warnend dagegen einschreiten muß: „Auch durch große Überlastung mit Kauschillingen sind einige Vereine in ungünstige Geschäftslage gekommen. Wo die vorhandenen Betriebsmittel in Kauschillingen festgelegt werden, da fehlt es hernach bei knappem Geldbestand an den nötigen Betriebsmitteln zur Befriedigung des Per-

sonalkredits der Genossen. Die Anlage größerer Summen in Kaufschillingen sollte nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die erforderlichen Mittel hierzu aus dem Vereinsbezirke selbst der Kasse zur Verfügung stehen, nicht aber unter Benutzung des Bankkredits. Überhaupt sollten Kaufschillinge nur aus dem Vereinsbezirk oder aus Nachbargemeinden übernommen werden, keineswegs aber aus anderen Vereinsbezirken, wodurch sich die Genossenschaften außerdem noch gegenseitige Konkurrenz bereiten. Mit Übernahme von Kaufschillingen aus Gegenden, in denen man mit Land und Leuten nicht oder nicht genau bekannt ist, ist ein allzugroßes Risiko verbunden, und daß recht erhebliche Verluste hieraus entstehen können, dafür haben wir gerade in jüngster Zeit leider den schlagendsten Beweis<sup>1</sup>.

Diese Ausstellung trifft aber nur einen kleinen Teil der Kassen. Im allgemeinen hält sich der Ankauf von Kaufschillingen in mäßigen Grenzen. Da er einem Bedürfnis der kleinsten Landwirte nachkommt und diesen günstigere und sicherere Bedingungen beim Landkauf gewährt, und da die Kassen das Betriebskapital für diesen Zweck haben oder mühelos erlangen können, so wird man dies Hinausgehen über den ursprünglichen engsten Rahmen der Geschäfte, für das — in mäßigen Grenzen — die praktischen Gründe sprechen, nicht verwerfen können.

Die Darlehnskassen sind wohl imstande, diese Geschäfte zu übersehen, weil für die Güterkaufschillinge größtenteils die Tüchtigkeit des Erwerbers, also die Merkmale des Personalkredits, maßgebend sind, und sie finden darin eine lohnende Anlage überschüssiger Gelder.

Dazu, daß die Darlehnskassen ihre beiden Zwecke, billige Darlehensgewährung und vorteilhafte Sparanlage gut erfüllen, trägt neben der zweckmäßigen, hohe Verwaltungskosten vermeidenden Organisation die Bestimmung der Statuten bei, daß eine Dividende auf die Geschäftsguthaben nicht über den Zinsfuß für Darlehne hinausgehen darf. Darin liegt eine wesentliche Sicherung gegen Mißbrauch der Kassen zur Erzielung übermäßiger Gewinne. Mit dem nicht zur Verteilung gelangenden Gewinnanteil werden die gesetzlichen und die ergänzenden freiwilligen Reservefonds angesammelt. Ein Teil des Gewinnes — bei den älteren Kassen, die ihre Reserven schon zur Genüge gefüllt haben, ein sehr erheblicher Teil — wird innerhalb der Gemeinde der Genossenschaft zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben. Für Schul- und Kircheneinrichtungen, für

<sup>1</sup> Oberrevisor Thrig im Revisionsbericht des hessischen Genossenschaftsverbandes für 1892.



Schul- und Volksbibliotheken, für Begebauten, landwirtschaftliche Fachbildung und ähnliches werden seitens der hessischen Spar- und Darlehnskassen sehr erhebliche Aufwendungen gemacht. Beispielsweise hat eine der ältesten Kassen in Hessen, die zu Dorn-Dürkheim, im Jahr 1895 10 000 Mark für Gemeindegzwecke beige-steuert.

Die Geldausgleichsstelle der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank zu Darmstadt, stand Ende 1895 mit 274 Spar- und Darlehnskassen, 74 landwirtschaftlichen Konsumvereinen und 10 Produktivgenossenschaften in Verbindung. Ihr Jahresumsatz mit den Darlehnskassen belief sich nach ihren Geschäftsberichten von Beginn ihrer Thätigkeit ab, wie folgt:

	Umsatz in laufender Rechnung mit den Darlehnskassen in tausend Mark		Der Umsatz ist in Prozent des gesamten Umsatzes der Darlehnskassen
	Soll	Haben	
1884	842	931	25
1885	853	841	16
1886	877	1202	18
1887	1347	989	19
1888	1469	1379	18
1889	1597	1854	16
1890	2114	1738	15
1891	3203	3015	18
1892	4341	4184	20
1893	5712	5190	21
1894	5932	5913	23
1895	4992	7159	21

Der Umsatz in laufender Rechnung stellt nur den regelmäßigen Verkehr, die Einlagen in laufender Rechnung nur die Summen dar, die für kürzere Zeit und zu jederzeitiger Abhebung der Bank übergeben werden. Daneben haben manche Vereine noch Baardepositen im Gesamtbetrag von jetzt mehreren Hunderttausend Mark auf längere Zeit gegen etwas höhere Zinsen bei der Bank angelegt, die in obenstehender Tabelle nicht enthalten sind. Der Umsatz in diesen Depositen ist allerdings naturgemäß nicht groß.

Die Prozentzahlen und ihre Schwankungen lassen erkennen, in welchem Maße jeweilig die Aufbringung bezw. Anlage der mehr erforderlichen bezw. mehr aufkommenden Gelder im Gemeindebezirk möglich war, und in welchem Umfange die Bank dazu herangezogen werden mußte. Danach

pflegt sich also durchschnittlich  $\frac{1}{5}$  des gesamten Geldverkehrs der Kassen außerhalb,  $\frac{4}{5}$  innerhalb des Kassenbezirks abzuspielen. Die Differenzen zwischen Soll und Haben zeigen an, ob die Tendenz in den Genossenschaften auf Geldüberfluß oder Mangel ging. Die Schwankungen des Geldbedarfs werden noch deutlicher durch eine Zusammenstellung der Posten, welche die Darlehnskassen bei der Centralstelle am Schluß jedes Jahres gut-hatten bezw. schuldig waren. Darüber ermöglichen die Geschäftsberichte der Bank ebenfalls eine Zusammenstellung. Es betrug am Schluß des Jahres

	Die Schuld von		die Guthaben von	
	Kassen (Zahl)	in tausend Mark	Kassen (Zahl)	in tausend Mark
1884	42	222	27	133
1885	37	323	32	246
1886	51	536	23	135
1887	41	410	34	370
1888	38	345	37	394
1889	47	553	35	346
1890	53	592	58	423
1891	90	791	74	434
1892	117 + <sup>6</sup> 1	1111	83 + <sup>1</sup> 1	597
1893	152 + <sup>6</sup>	1541	69 + <sup>3</sup>	505
1894	150 + <sup>7</sup>	1719	83 + <sup>1</sup>	665
1895	109 + <sup>3</sup>	1016	135 + <sup>2</sup>	2129

Die Guthabensummen würden sich durch Hinzurechnung der auf längere Zeit angelegten Depositen noch erheblich erhöhen.

Aus der Tabelle ergibt sich, daß im letzten Jahre die Guthaben der Kassen bei der Bank auf das Dreifache angewachsen sind, während gleichzeitig die Schuld sich beträchtlich vermindert hat. Da diese Zunahme der Guthaben offenbar keine Überschüsse des landwirtschaftlichen Betriebs darstellen, so ist anzunehmen, daß die Ausbreitung der Darlehnskassen im letzten Jahre überwiegend dazu geführt hat, anderswo angelegte oder unbenutzte Spargelder, Anlagen in Wertpapieren und bisher unbenutzt gebliebene Ersparnisse den Spar- und Darlehnskassen zuzuführen, während die Steigerung des Kreditbedürfnisses bei weitem nicht damit Schritt gehalten hat. Von den Kassen konnten 1895 auch wegen des Stillstandes im Güterhandel erhebliche Beträge weniger im Bezirk angelegt werden, die deshalb

<sup>1</sup> Die kleinen Zahlen bedeuten Produktivgenossenschaften, deren Konten mit denen der Darlehnskassen zusammengerechnet sind.

der Bank zuzusprechen. Großenteils wird die Ansammlung der Gelder auch darauf zurückgeführt, daß die Bank in einer Zeit weichen Zinsfußes sich bemüht, ihren Zinsfuß möglichst stabil zu erhalten. Er beträgt jetzt noch in laufender Rechnung für Einlagen 3, für Darlehne 4%, lockt also zu Einlagen an. Für Depositen werden bei sechsmonatlicher Kündigung sogar noch 4% Zinsen gewährt, doch müssen diese jetzt vom 1. Oktober 1896 ab auf 3½% herabgesetzt werden.

## VII.

Die Darlehnskassen des hessischen Verbandes sind nicht die einzigen im Lande geblieben. Wie vielfach im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen, das doch so sehr auf ein planmäßiges Zusammenarbeiten und einen einheitlichen Zusammenschluß angewiesen ist, haben sich auch hier Neben- und Gegenströmungen, deren Ursache auf anderem als genossenschaftlich-technischem Gebiete liegen, geltend gemacht.

Im Jahre 1890 wurde von dem antisemitischen Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel der „Mitteldeutsche Genossenschafts-Revisions-Verband“ mit dem Sitz in Marburg gegründet, dessen Wirkung nur sein konnte, aus parteipolitischen Gründen einen Keil in das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu treiben. Dieser Verband fand auch in Hessen mehrfach Verbreitung. Jedoch war sein Gedeihen nur von kurzer Dauer. Dem Vernehmen nach hat er jetzt seine Tätigkeit eingestellt, und die Kassen, die ihm angehörten, schließen sich allmählich wieder dem hessischen Verbands an.

Der Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften zu Neuwied, der sich ohne selbständige Zwischenglieder über ganz Deutschland auszudehnen trachtet, hatte seit dem Fortgang Dr. Weidenhammers aus diesem Verband keinerlei Bedeutung mehr für Hessen. Ganz vereinzelte Kassen in Hessen schlossen sich im Laufe der Zeit den Neuwieder Anstalten an, und im März 1892 gründeten 15 bis 20, nach einem Bericht 22 Darlehnskassen einen Neuwieder Unterverband für Hessen. Der hessische Bauernbund, der ganz überwiegend aus katholischen Mitgliedern besteht, trat für die neue Gründung ein. Gegenwärtig gehören diesem Verbands, dessen Anwalt der Freiherr Dael v. Koeth-Wanscheid ist, ca. 30 Darlehnskassenvereine, meist in Rheinhessen, an. Genaue Angaben waren über die Tätigkeit des Verbandes, der auch die Fragebogen des Vereins für Socialpolitik, die ihm zugesandt waren, nicht ausgefüllt hat, nicht zu erlangen. Doch ist die Annahme begründet, daß diese Vereine ebenso wie die vereinzelt ganz isoliert bestehenden,

unter dem Einfluß des Beispiels und infolge der überlegenen Konkurrenz des hessischen Verbandes analog wie dieser wirken, wenn auch wegen des Fehlens der sorgfältig ausgebauten Centralinstitutionen für das ganze Land und wegen des durchschnittlich erheblich geringeren Umfanges nicht so intensiv.

## VIII.

Nach diesen Ausführungen über die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Personalkredits darf man wohl sagen, daß es dem ländlichen Kleingrundbesitzer in Hessen so leicht wie in keiner anderen deutschen Landschaft möglich ist, seinen Personalkredit in wirtschaftlich gesunder Art zu decken. Die großartige Organisation von ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die der hessische Genossenschaftsverband geschaffen hat, und die ergänzende Thätigkeit der übrigen Darlehnskassen, der Vorschußvereine und der Sparkassen bieten so ziemlich jedem hessischen Landwirt Gelegenheit, Kredit zu erlangen. Da die örtlichen Darlehnskassen die Vermögensverhältnisse der einzelnen genau kennen und die Verwendung der Darlehne weitgehend kontrollieren können, so ist es ihnen möglich, deren Bedürfnissen weit entgegenzukommen; ja die Kassen vertreten den Grundsatz, der persönlichen Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder sehr Rechnung zu tragen und auch dort zu helfen, wo ihre Sicherheit weit mehr in dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Mannes, als in seinem Besitz oder der Sicherheit seiner Bürgen liegt. Der Personalkredit ist auch insofern leicht greifbar, als die Darlehnskassen für die meisten Mitglieder am Orte selbst oder in seiner nächsten Nähe liegen. Nur für wenige Gegenden fehlt das dichte Netz von Darlehnskassen noch, und auch in diesen wird es in allernächster Zeit wahrscheinlich eingerichtet werden.

Im allgemeinen muß auch zugestanden werden, daß der Zinsfuß für den Personalkredit bei den Darlehnskassen niedrig genug ist. Derselbe ist in den meisten Fällen soweit gesunken, daß er dem landesüblichen Zinsfuß für Hypothekarkredit nahezu und in manchen Fällen ganz gleichsteht. Wenn also der Zins weiter herabgehen soll, so muß die Bewegung vom Realkredit ausgehen. Staatspapiere und Pfandbriefe müssen zunächst konvertiert werden. Eine einseitige weitere Zinsherabsetzung für Personalkredit würde die Folge haben, daß viele Landwirte versuchen, ihren Realkreditbedarf in Form des Personalkredits bei den Darlehnskassen zu decken; das würde weiter dahin führen, daß manche Kassenverwaltungen es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus vorteilhafter und dazu bequemer fänden, ihre Bestände in



Grundkredit anzulegen. Beides müßte dahin führen, daß große Summen des für den Personalkredit bereitgestellten und geeigneten Geldes ihrem eigentlichen Zweck entzogen würden. Die Personalkreditverhältnisse würden dadurch anstatt verbessert, nur verworrener und schlechter.

Auch werden über den Zinsfuß kaum Klagen laut, ebensowenig über die Fristenbemessung, die allen berechtigten Ansprüchen nachkommt und durch die Verbindung mit der vorzüglich funktionierenden Genossenschaftsbank nachkommen kann.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit neben diesen Einrichtungen der unorganisierte Individualkredit und der Wucher noch weiter bestehen, so sind die Vorstände der Kreditkassen geneigt, dahingehende Fragen ziemlich weitgehend zu verneinen. Sie pflegen aus allen Landesteilen anzugeben, daß in ihrer Gegend der Wucher beseitigt oder doch ganz vereinzelt geworden sei. Das ist nur teilweise richtig. Es ist richtig, daß viele Tausende von Landwirten in ihren Genossenschaften eine hervorragende wirtschaftliche Schule durchgemacht haben, und daß sie jetzt verstehen, in allen ihren geschäftlichen Operationen wirtschaftlich zweckmäßig zu verfahren. Es ist richtig, daß in den weitesten Kreisen des Landes die aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammende Scheu, vor den Augen und mit Kenntnis der Berufsgenossen Darlehne aufzunehmen, beseitigt ist. Es ist ferner richtig, daß tüchtige Männer an der Spitze der Darlehnskassen die ganze Gemeinde heranzuziehen und jeden ungeordneten Kredit abzuwehren verstehen. Die Schar von Landwirten, welche eine geordnete Wirtschaft zu führen überhaupt nicht die Mittel oder die Kraft haben, und die dem Wucher zu entreißen unmöglich ist, ist sehr zusammengeschrumpft. Wer früher unverschuldet mit seiner Wirtschaft in Unordnung gekommen ist, der hat sich mit Hilfe der Darlehnskassen schon wieder emporgearbeitet oder er ist bereits zu Grunde gegangen. In letzter Zeit ist das Neueintreten solcher Fälle feltener geworden. Verschuldeter Verfall der Wirtschaft, durch Unordnung, Trägheit, kommt bei den heftigen Kleinbauern nicht eben häufig vor. Die Wirkung der freien Erbteilung, die fast überall besteht, macht die Lage der kleinen Besitzer zwar dauernd dürftig, wirkt aber bei diesen, wo die Arbeitskraft im Vergleich zu dem kleinen Besitz das wertvollere Kapital darstellt, nicht so verderblich wie in Gebieten mit größerem Besitz.

So ist im ganzen für die große Mehrzahl der Bevölkerung die reine einfachste Form des Geldwuchers zurückgedrängt. Der Individualkredit von seiten der Nachbarn und Verwandten besteht natürlich in den einfachen ländlichen Verhältnissen noch ziemlich weitgehend fort, aber er

hat keinerlei gefährliche Formen. Soweit er nicht freundschaftlicher, sondern rein geschäftlicher Natur ist, pflegt er sich im Zinsfuß nach der nächsten Darlehnskasse zu richten und vielleicht um  $\frac{1}{2}\%$  darüber hinauszugehen. Soweit das nicht durch ein höheres Risiko bedingt ist, wird der höhere Zinsfuß wohl immer mehr auch hiervon ab- und zur Benutzung der Darlehnskassen führen. Dagegen bestehen die komplizierteren, im Bauernstand am meisten verbreiteten, aus dauernden unklaren Geschäftsbeziehungen mannigfacher Art entstehenden Formen des Wuchers noch immer in ziemlich weiten Kreisen fort. Namentlich ist der Warenwucher in dem ärmeren Oberhessen, seinem alten Sitz, auch heute noch häufig genug zu finden. Selten ist er schon in Starkenburg geworden, und in dem reichen Rheinhessen ist er so gut wie völlig verschwunden. Diese Formen können durch eine noch so gute Ausgestaltung des Personalkredits allein nicht beseitigt werden, sondern dazu gehört eine vollständige wirtschaftliche Schulung des Bauernstandes. Die Auswucherung der Landwirte geschieht am meisten wie seit alters dadurch, daß sie mit einem einzigen Geschäftsmann für ihre Ankäufe, Verkäufe und ihre Geldgeschäfte in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist dem Bauern sehr bequem; sie reduziert seine eigenen Bemühungen um Ankauf und Abjag, die ihm unbehaglich sind, auf ein Minimum. Die Händler, welche diese Geschäfte betreiben, in Hessen als „Hojjuden“ bekannt, haben sich den Eigenarten der bäuerlichen Bevölkerung, darunter namentlich auch den weniger lobenswerten, aufs geschickteste angepaßt. Sie vermitteln namentlich die Viehkäufe und -Verkäufe, auch andere Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, und da durch die Indolenz ihres Kontrahenten die Konkurrenz ausgeschlossen ist, so fallen die Preise der Regel nach zu ihrem Vorteil aus. Nun kommt hinzu, daß die Händler bei Viehbeschaffung freigebig und lange Kredit gewähren und dies in den Preisen mehr, als wirtschaftlich berechtigt, zum Ausdruck bringen. Noch mehr aber wirkt das für den Bauern bequeme und gewohnte Kreditverhältnis schädigend, wenn dadurch wirtschaftlich unrichtige, leichtsinnige Ankäufe veranlaßt werden, wenn dadurch allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landwirts entsteht, welches in schlechten Preisen für seine eigenen Produkte, in hohen Preisen und in schlechter Qualität der ihm gelieferten Waren zum Ausdruck kommt.

Allerdings pflegt das Abhängigkeitsverhältnis jetzt nicht mehr so akut zu werden und so häufig mit dem Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft zu enden, wie vor Jahrzehnten. Wenn der Bauer zum vollen Bewußtsein kommt, wie gefährlich eine solche Geschäftsverbindung für ihn

ist, so ist es meist noch Zeit, sich mit Hilfe eines verständigen Darlehnskassenvorstandes loszumachen und zu retten. Um so häufiger aber findet sich eine dauernde, gleichbleibende geringere Schädigung des Bauern, die ihn zu keinem rechten Gedeihen kommen läßt. Diese Schädigung kommt dem Betroffenen in ihrer vollen Höhe gar nicht zum Bewußtsein, weil er nicht zu rechnen und kaufmännisch zu denken versteht. Die kleine Benachteiligung, die vielleicht auch seiner Meinung nach das Verhältnis mit sich bringt, schlägt er geringer an als die dabei gewonnene Bequemlichkeit.

Ein solches Abhängigkeitsverhältnis kommt auch in anderen Formen vor, durch Entnahme einzelner Waren (z. B. Vieh, Dünger- und Futtermittel, Kolonialwaren) auf Borg, welche an den Lieferanten fetten und von der Teilnahme an anderweiten günstigen Bedingungen ausschließen. In Korn bauenden Gegenden pflegt namentlich der Getreidehändler auf seine kleineren Kunden einen weitgehenden wirtschaftlichen Druck auszuüben und sie durch die bloße Drohung, ihnen kein Korn abkaufen zu wollen, zu veranlassen, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen und anderes bei ihm zu entnehmen. In Oberhessen kommt es vor, daß Mitglieder von Rohstoffvereinen ihren Beitritt rückgängig machen, weil „der Kornhändler ihre Teilnahme nicht erlaubt“. Ja wiederholt haben solche Händler durch ihre Drohungen landwirtschaftliche Bezugsvereine sogleich nach der Gründung zur Auflösung gezwungen oder ihr Entstehen verhindert. In Rheinhessen werden kleine Weinbauer nicht selten dadurch geschädigt, daß sie den Käufern ihrer Ware in der dringendsten Arbeitszeit sich zur Verfügung stellen und ihre eigene Arbeit vernachlässigen müssen, wollen sie nicht ihren Absatz bezw. die Vorschüsse darauf verlieren.

Diesen Formen, die sich als Wucher darstellen oder ihm doch in ihren Wirkungen nahekommen, können die Darlehnskassen nur zum Teil entgegentreten. Sie ermöglichen die Befreiung davon denen, welche selbst Einsicht und festen Willen genug haben, um loskommen zu wollen. In ihren leitenden Mitgliedern sammeln sie weiter einen immer wachsenden Kern von Leuten um sich, welche rationell in ihrem ganzen Geldverkehr verfahren und den anderen ein Beispiel werden. Die Darlehnskassen sind überhaupt die hervorragendste Schule für Volkswirtschaft und Selbstverwaltung in Hessen geworden. Man behauptet, daß in wenigen Jahren in Hessen kein Landbürgermeister, landwirtschaftlicher Vertrauensmann u. ä. vorhanden sein werde, der nicht vorher in der Verwaltung der Darlehnskassen thätig war. Schließlich erachtet es auch jeder tüchtige

Leiter einer Darlehnskasse für seine Pflicht, über die eigentlichen Geldgeschäfte hinaus auf die sittliche und intellektuelle Hebung der Mitglieder in jeder Hinsicht zu wirken, weil er weiß, daß davon die dauernden und höchsten Erfolge der Kassen abhängen. Manche Darlehnskassen nehmen diese Thätigkeit auch in den Rahmen der Statuten auf und halten auf Grund dessen ihre Genossenschaften für höher organisiert. Das mit Unrecht, denn diese Erweiterung der Thätigkeit ergibt sich ganz von selbst. Wie weit sie Erfolg hat und in welchem Umfange sie betrieben wird, das hängt ganz wesentlich von der Persönlichkeit ab, die sich damit befaßt. Durch Statutenvorschriften ist da wenig zu erzwingen.

Neben den Spar- und Darlehnskassen haben in Hessen vor allem, wie erwähnt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine an der Bekämpfung des Wuchers in diesem weiteren Sinne mitgewirkt, einmal indem sie ein wichtiges Bedürfnis des landwirtschaftlichen Betriebs, die Rohstoffe, dem Verkehr mit den Händlern entzogen, ihnen damit einen erheblichen Teil ihres Verkehrs und ihrer Vorschufwirtschaft, der stärksten Quelle ihrer Macht, entzogen haben, und zum zweiten, indem sie die Barzahlung zuerst mit Energie durchgeführt, die Bauern an sie gewöhnt und ihre Vorteile ad oculos demonstriert haben.

Die Ausdehnung dieser Vereine, namentlich auf den Viehankauf (wo jetzt die landwirtschaftlichen Vereine und die Leitung des Genossenschaftsverbandes bisweilen in dankenswerter Weise in die Lücke treten) würde eine weitere wichtige Quelle der Bewucherung verstopfen. Ebenso ist in manchen Gegenden die Errichtung von Konsum(Lebensmittel)vereinen, wie sie namentlich in Oberhessen jetzt schon mehrfach bestehen, in dieser Hinsicht erwünscht.

Eine weitere Hilfe gegen den Wucher ist der Ausbau des Versicherungswesens, der plötzliche, unvorhergesehene Notlagen verhindert. Für die Feuer-, Hagel-, Lebens- und Unfallversicherung hat der hessische Genossenschaftsverband den hessischen Landwirten bei großen leistungsfähigen Gesellschaften sehr günstige Bedingungen erwirkt, und er bemüht sich mit Erfolg, die Versicherung auszubreiten. Die Feuer- und Hagelversicherung ist im Lande schon ziemlich verbreitet, Viehversicherungskassen sind hier und da vorhanden, auch die Haftpflichtversicherung findet jetzt Eingang. Bei dem Notstand infolge der Futternot des Jahres 1893 hat die Regierung durch Vermittlung des Genossenschaftsverbandes und seiner Organe in reichem Maße Notdarlehne in Gestalt billiger Futtermittel-Lieferungen gewährt.

Der letzte Anhaltspunkt des Warenwuchers wird durch die Bildung



von Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften beseitigt. Dadurch hört die ständige Verbindung der einzelnen Bauern mit den Händlern auf, notwendig zu sein, und es werden für viele die unklaren Kreditbeziehungen unmöglich gemacht. Daß an deren Stelle ein direkter Geldwucher tritt, ist bei der jetzigen Ausdehnung der Darlehnskassen kaum noch zu befürchten. Die Molkereien und Obstverwertungsgenossenschaften in Hessen wirken schon ganz wohlthätig; ihre Ausdehnung ist in nächster Zeit mit einiger Sicherheit zu erwarten. Ebenso dürfen wohl die genossenschaftliche Zucker- und die Sauerkrautfabrik als Vorläufer für mehrere Organisationen in dieser Branche angesehen werden. Der genossenschaftliche Fleischverkauf gilt in Hessen vorläufig als gescheitert. Eine von Landwirten in Mainz eingerichtete Schlächterei hat sich nicht behaupten können. Dagegen geht man dem genossenschaftlichen Kornverkauf mit großen Hoffnungen entgegen. Zu Worms in Hessen ist die erste deutsche Getreideverkaufsgenossenschaft 1895 errichtet worden. Diese hat bereits eine Ernte ihrer Mitglieder durchaus vorteilhaft verkauft und geht der diesjährigen Ernte mit guten Hoffnungen und anscheinend mit einer Erweiterung ihres bisher noch ziemlich beschränkten Mitgliederkreises entgegen. Die Bombardierung des bei ihr gelagerten Getreides durch die Genossenschaft ist zwar vorgesehen, doch tritt deren Bedeutung anscheinend neben der des vorteilhafteren Verkaufs zurück. Die Meinung geht mehr dahin, daß die Bombardierung des Getreides für den größeren Besitzer, dessen temporären großen Geldbedarf nach der Ernte die Darlehnskasse nicht voll zu decken vermag, vorteilhaft sein mag, daß aber der kleine Besitzer lieber darauf verzichten und seinen Kredit bei der Darlehnskasse ausnutzen soll. Die Ausbreitung der Verkaufsgenossenschaften wird auch in Oberhessen den Bezugsvereinen freiere Bahn schaffen und die letzten Reste der wirtschaftlichen Übermacht des Handels zusammenwerfen.

Die Heranziehung der großen Masse der Landwirte zu den Vorteilen aller dieser Genossenschaften und zu den besseren wirtschaftlichen Gewohnheiten wird eine Sache der allmählichen Erziehung sein. Die landwirtschaftlichen Vereine haben hier ein weites Feld; sie so auszugestalten, daß sie mehr als bisher alle Bauern heranziehen, und daß diese in ihnen alle zu selbständiger Arbeit veranlaßt werden, ist eine Aufgabe, die das Vereinswesen in Hessen erst noch zu lösen hat. Bisher haftet den hessischen landwirtschaftlichen Vereinen noch etwas die alte Schablone an, die an die Spitze den Verwaltungsbeamten stellt, nicht immer nur weil er Agrarpolitiker oder Landwirt, sondern auch mitunter, weil er der Leiter der Verwaltung ist; und die fast obligatorische Be-

theiligung der Landbürgermeister giebt den Vereinen oft einen mehr bureaukratischen Anstrich, als wünschenswert ist. Ebenso müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften immer noch mehr alle ihre Mitglieder zu allseitiger eifriger Mitarbeit und zu besserer Ausnutzung aller genossenschaftlichen Einrichtungen heranziehen. Endlich fällt auch den allgemeinen und Fachschulen auf diesem Gebiete eine wesentliche Arbeit zu. Die Handhaben zur Besserung der Verhältnisse sind da; ihre Benützung ist mit glänzenden Erfolgen und mit großer Beteiligung im Gange und greift auf immer weitere Kreise über. Es liegt kaum ein Grund vor, an ihrem schließlichen vollen Erfolge für alle Landwirte zu zweifeln.

---